

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/046/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.03.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	29.03.2012				
Stadtrat	öffentlich	25.04.2012				

Titel:

Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz, 2. Bauabschnitt Kleinkühnau, Errichtung eines Radweges - Novellierung des Maßnahmebeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmebeschluss DR/BV/130/2009/VI-66 des Stadtrates vom 10.06.2009 zur Investition „Lückenschluss Gartenreichtour Fürst Franz“ wird bezüglich der Finanzierung sowie des Realisierungszeitraumes novelliert. Der 2. Bauabschnitt Kleinkühnau mit einem Wertumfang von 487.400 € wird unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Fördermittel im Jahr 2012 realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/130/2009/VI-66 Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz, Errichtung eines multifunktionalen Weges zwischen Mosigkau und Kleinkühnau – Maßnahmebeschluss im Stadtrat am 10.06.2009 DR/BV/476/2010/VI-66 freiwilliger Landtausch, beschlossen in der OB DB am 13.12.2010 DR/BV/010/2011/VI-66 zusätzlicher freiwilliger Landtausch, beschlossen in der OB DB am 07.02.2011
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: 2.59000 96040
Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz zwischen
Mosigkau und Kleinkühnau

Auf der Grundlage der präzisierten Fachplanung und der aktuellen Kostenberechnung stellt sich die Finanzierung gemäß Haushaltsplan 2012 wie folgt dar.

Ansatz 2012	Haushalt Ansatz 2012	tatsächlicher Bedarf
Einnahmen HHSt 2.59000 36140	420.000 €	376.000 €
Ausgaben HHSt 2.59000 96040	<u>474.400 €</u>	<u>430.400 €</u>
Eigenmittel	54.400 €	54.400 €

Darstellung Gesamtfinanzierung

Gesamtausgabe 2. BA	487.400 €
bereitgestellt vor 2011	7.300 €
bereitgestellt Haushalt 2011	49.700 €
Haushalt 2012 (HHSt 2.59000 96040)	430.400 €
förderfähige Kosten	ca. 470.000 €
Fördermittel (HHSt 2.59000 36140)	ca. 376.000 €
Eigenmittel	ca. 111.400 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Maßnahmebeschluss zum Vorhaben Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz (GFF) wurde vom Stadtrat Dessau-Roßlau in der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2009 gefasst (StR/022/2009). Der Stadtratsbeschluss beinhaltet das Gesamtvorhaben zwischen Mosigkau und Kleinkühnau, welches aus zwei Bauabschnitten (BA) besteht. Die durchgängige Befahrbarkeit der Verbindung zwischen Mosigkau und Kleinkühnau ist erst nach Realisierung beider BA möglich.

1. BA: Abschnitt Mosigkau - Taube

Der 1. BA, Abschnitt Mosigkau, befindet sich zwischen Einmündung Erich-Weinert-Straße und Taubebrücke. Die Realisierung wurde im Jahr 2010 als multifunktionaler Weg mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung abgeschlossen. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) hat diesen Bauabschnitt des Lückenschlusses GFF mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Nettokosten gefördert.

Nunmehr konnten für den 2. Bauabschnitt Mittel zur Förderung von Radwegesystemen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) akquiriert werden, daher wird der o. g. Maßnahmebeschluss novelliert.

2. BA: Abschnitt Taube – Kleinkühnau

Dieser BA erstreckt sich von der Taubebrücke bis zur Einmündung zur L 63 (Landesstraße Dessau-Aken). Der 2. BA Lückenschluss GFF (Taubebrücke - Kleinkühnau) hat eine Gesamtlänge von ca. 2,36 km.

Er beginnt an der bestehenden Taubebrücke (Bauwerk 20) und führt über nur teilweise vorhandene Wege und zwei bereits bestehende Brückenbauwerke (Bauwerke 33 und 46) in nördliche Richtung. Der Bauabschnitt endet am bestehenden Radweg der Landstraße nach Aken (Europaradweg R1).

Die Dimensionierung der Wege richtet sich nach den aufzunehmenden Funktionen.

Teilabschnitt	Länge (m)	Breite (m)	Wegebefestigung
Taubebrücke (BW 20) bis Waldrand Eselsforth	355,0	3,0	Asphalt
Waldrand Eselsforth bis Brücke über den neuen Landgraben (BW 33)	365,0	3,0	Betonspurbahnen
Brücke über den neuen Landgraben (BW 33) bis 2. Brücke über den neuen Landgraben (BW 46)	1.300,0	2,5	Asphalt
2. Brücke über den neuen Landgraben (BW 46) bis Straße nach Aken (L 63)	330,0	2,5	Asphalt
Anschluss Radwegquerung L 63	8,0	2,5	Asphalt

Die in drei Meter Breite auszubauenden Wege unterliegen einer Mehrfachnutzung für Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus. Diese Wege erhalten Ausweichstellen zum Begegnen von Fahrzeugen. Alle weiteren Wege stehen hauptsächlich dem Fahrradtourismus zur Verfügung, sind aber auch zum Befahren mit Kremsern geeignet. Die Erreichbarkeit der im Abschnitt zwischen Bauwerk 46 und L 63 vorhandenen Gärten über diesen Teilabschnitt bleibt erhalten. Die Asphaltbauweise gewährleistet eine gute Befahrbarkeit der Wege. Im Waldbereich werden Betonspurbahnen eingebaut, um Wurzelschäden an der Wegebefestigung zu

vermeiden. Durch eine ausreichende Anzahl von befestigten Innenflächen soll der Wechsel zwischen den Spurbahnen erleichtert werden.

Brücken:

Die Brückenbauwerke über den neuen Landgraben sind bereits vorhanden. Das Bauwerk 33 (südliche Brücke) besteht aus U-förmigen Kanalelementen (KU-Elemente). Über den KU-Elementen ist ein neuer Oberbau einschließlich Geländer zu errichten. Beim Bauwerk 46 (nördliche Brücke) müssen die bisher fehlenden Geländer nachgerüstet werden.

Rastplatz:

Der Rastplatz für Radtouristen soll zwischen dem Waldgebiet Eselsforth und dem Bauwerk 33 errichtet werden. Der Rastplatz soll mit einer überdachten Sitzmöglichkeit, Fahrradabstellplätzen, einer Informationstafel/Wegweiser und einem Abfallbehälter (Kapazität für ca. 10 – 12 Personen/Fahrräder) ausgestattet werden.

Umweltverträglichkeit/Ausgleich und Ersatzmaßnahmen:

Für das Vorhaben wurde bereits eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) durchgeführt sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet. Die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen beinhalten die Schlitzungen eines nicht mehr benötigten Dammweges zur Wiederherstellung von Feuchtbiotopen und umfangreiche Flächenentsiegelungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz.

Flächenverfügbarkeit

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde mit Beschluss vom 29.06.2011 der freiwillige Landtausch nach § 103 a Flurbereinigungsgesetz eingeleitet. Die Flächenverfügbarkeit für die Baumaßnahme ist dadurch gegeben (siehe auch DR/BV/476/2010/VI-66 und DR/BV/010/2011/VI-66).

Kosten/Finanzierung

Die präzisierte Fachplanung ist Grundlage der aktuellen Kostenberechnung. Für den 2. BA sind nachfolgende Gesamtkosten zu veranschlagen:

Baukosten:	439.200 €
Planungskosten: (LP 1 - 2, UVS)	7.300 €
(LP 3 - 9)	30.300 €
(BÜ)	10.600 €
Gesamtkosten 2. BA:	487.400 €

Für die Maßnahme wurde der Antrag auf Förderung des Radwegesystems aus Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE Mitteln); Förderperiode 2007 - 2013 gestellt. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens. Daher wurde die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns mit Datum vom 06.12.2011 durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Danach stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

förderfähige Kosten	ca. 470.000 €
Fördermittel	ca. 376.000 €
Eigenmittel	ca. 111.400 €

Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme soll im 2. Halbjahr 2012 erfolgen.

Anlagen:

Anlage A) Übersichtslageplan

Anlage B) Gegenüberstellung Maßnahmebeschluss vom 10.06.2009 – aktueller Stand